

Nicht abtrennen!
Wird im Mobilmachungsfall vom Truppenteil abgetrennt.

Ausweis
in Familien-Unterstützungsangelegenheiten.

Zus. füllung durch das Bezirks-
kommando der eist im Frieden.

Der Reservist — Wehrmann — Ersatzreservist (Vor- und Zuname)
Franz Kröniger Buchz. *107 I 272* aus dem Land-
wehrbezirk *I München* ist vom Mobilmachungstage ab
zum Heere
zur Flotte einberufen und eingestellt worden.



Stempel des Truppenteils usw.

Die Anträge auf Unterstützungen sind mündlich oder schriftlich beim Magistrat oder Gemeindevorsteher unter Vorlage dieses Ausweises, der Heiratsurkunde und der Geburtsurkunden der Kinder anzubringen.

Wenden.

Im Falle der Bedürftigkeit haben Anspruch auf Unterstützungen:

- a) die Ehefrau des Eingetretenen und dessen eheliche und den ehelichen gesetzlich gleichstehende Kinder unter 15 Jahren, sowie
- b) dessen Kinder über 15 Jahre, Verwandte in aufsteigender Linie und Geschwister, insofern sie von ihm unterhalten wurden oder das Unterhaltungsbedürfnis erst nach seinem Diensteintritt hervorgetreten ist. Unter den bei b bezeichneten Voraussetzungen kann den Verwandten der Ehefrau in aufsteigender Linie und ihren Kindern aus früherer Ehe eine Unterstützung gewährt werden.

Entfernteren Verwandten, geschiedenen Ehefrauen und unehelichen Kindern steht ein solcher Unterstützungsanspruch nicht zu.